



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen anlässlich der 28. Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 30. Juni 2020 mit Beginn um 18.00 Uhr im großen Sitzungssaal der Stadtgemeinde Althofen.

Anwesend: Bgm. Alexander Benedikt als Vorsitzender

Die Mitglieder: Vzbgm.ⁱⁿ Ines Hölbling
Vzbgm. Arno Goldner
StR Mag. Klaus Trampitsch
StR Mag. Wolfgang Leitner
StR Helwig Marktl
GR Mag. Dr. Walter Markus
GR Markus Longitsch
GR Ferdinand Schabernig
GR Dieter Jeran (Ersatz)
GR Gernold Kloiber
GR Mirnes Salkic (Ersatz)
GR Philipp Scheiflinger
GRⁱⁿ Corina Spendier
GR Alexander Steinwender
GRⁱⁿ Carola Kalmbach
GR Ernst Kohla
GR Ing. Dieter Kainz (Ersatz)
GR Daniel Hochmüller (Ersatz)
GRⁱⁿ Alexandra Oschounig
GR Othmar Hausharter

Weiters: AL Hubert Madrian

Schriftführerin: Simone Schmidinger

Abwesend: GR Marc Weitensfelder
GR Ing. Patrick Kammersberger
GR Werner Garnitschnig
GRⁱⁿ Stefanie Steiner
GR Roland Maurer

Die Gemeinderatsitzung wurde gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung bzw.

Geschäftsordnung unter Angabe der Tagesordnung zeitgerecht einberufen.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und stellt den Antrag, die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern:

Pkt.5a) Abschluss eines Kaufvertrages zwischen der Stadtgemeinde Althofen und Silvia Leipold und Günther Zelenka im Zusammenhang mit dem Verkauf der Parz. 64/17 KG Töscheldorf

Pkt.14a) Umwidmung der Parz. 651/1 KG Althofen von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche – Ödland in Bauland Wohngebiet in einem Gesamtausmaß von 7.226 m² (Toni-Ackerl)

Pkt.14b) Abschluss eines Mietvertrages mit dem Institut für Technologie und alternative Mobilität vertreten durch GERADE – Verein zur Förderung umweltfreundlicher Mobilität im Zusammenhang mit der Anmietung von 3 Radboxen

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Pkt.1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatsitzung vom 28.4.2020

Die Niederschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates wurde den Fraktionen zeitgerecht zugemittelt. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

Seitens aller Fraktionssprecher wird der Protokollführung zugestimmt. Die Niederschrift wird von StR Mag. Klaus Trampitsch und GR Philipp Scheiflinger unterfertigt.

Pkt.2) Eröffnungsbilanz nach VRV 2015

Der Vorsitzende ersucht StR Helwig Marktl um diesbezügliche Berichterstattung.

Dieser erklärt eingangs, dass die Gemeinden bis 1.1.2020 die Aufgabe hatten, das bisherige Buchhaltungssystem umzustellen. Die Basis für die finanzielle Gemeindearbeit bietet nun das vorliegende Rechenwerk, die Eröffnungsbilanz, die nach der VRV 2015 bis zum 10.7.2020 dem Land Kärnten vorzulegen ist.

Er dankt in diesem Zusammenhang der Finanzverwaltung, insbesondere Annemarie Rossegger-Sandner, für die sehr zeitaufwändige Datenerfassung, damit das vorliegende Rechenwerk überhaupt zeitgerecht erstellt werden konnte.

StR Helwig Marktl informiert, dass sich das Vermögen der Stadt Althofen auf € 36,733.535,95 beläuft. In kurzen Worten werden die wichtigsten Positionen genannt – eine genaue Auflistung bildet die Beilage 1.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das vorliegende Rechenwerk zu genehmigen, wobei dieser Antrag einstimmig angenommen wird.

Pkt.3) Abschluss eines Kaufvertrages zwischen Stadtgemeinde Althofen und Margarethe und Ewald Obmann im Zusammenhang mit dem Verkauf von Teilen der Parz. 715/1 KG Althofen bzw. Kauf von Teilen der Parz. 929 KG Althofen bzw. Parz. 930 KG Althofen

Hiezu ersucht der Vorsitzende StR Mag. Klaus Trampitsch um Berichterstattung.

StR Mag. Klaus Trampitsch erinnert, dass über den Grundverkauf- bzw. -tausch bereits in der Sitzung des Gemeinderates im Dezember beraten bzw. beschlossen wurde. Nunmehr liegt das entsprechende Vertragswerk (Beilage 2) vor, welches eine Beschlussfassung erfahren muss, um in der Folge dann den ordnungsgemäßen Grundbuchsstand herstellen zu können.

Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:

Abschluss eines Kaufvertrages zwischen Stadtgemeinde Althofen und Margarethe und Ewald Obmann im Zusammenhang mit dem Verkauf von Teilen der Parz. 715/1 KG Althofen bzw. Kauf von Teilen der Parz. 929 KG Althofen bzw. Parz. 930 KG Althofen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.4) Abschluss eines Kaufvertrages zwischen Stadtgemeinde Althofen - öffentliches Gut, Stadtgemeinde Althofen und Ing. Dr. Michael Obmann im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Teiles der Parz. 885 KG Althofen bzw. eines Teiles der Parz. 715/1 KG Althofen

Abermals wird StR Mag. Klaus Trampitsch vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht.

StR Mag. Klaus Trampitsch erinnert, dass auch über den gegenständlichen Grundverkauf- bzw. -tausch bereits in der Sitzung des Gemeinderates im Dezember beraten bzw. beschlossen wurde. Nunmehr liegt das entsprechende Vertragswerk (Beilage 3) vor, welches eine Beschlussfassung erfahren muss, um in der Folge dann den ordnungsgemäßen Grundbuchsstand herstellen zu können.

Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:

Abschluss eines Kaufvertrages zwischen Stadtgemeinde Althofen - öffentliches Gut, Stadtgemeinde Althofen und Ing. Dr. Michael Obmann im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Teiles der Parz. 885 KG Althofen und Auflassung dieses Teiles als öffentliches Gut bzw. eines Teiles der Parz. 715/1 KG Althofen..

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.5) Abschluss eines Kaufvertrages zwischen Stadtgemeinde Althofen und Franz Unterköfler im Zusammenhang mit dem Verkauf der Parz. 64/31 KG Töscheldorf

Hiezu wird AL Hubert Madrian um Berichterstattung ersucht.

AL Hubert Madrian teilt mit, dass es schon Usus ist, in jeder Gemeinderatsitzung über einen Grundverkauf in Krumfelden zu berichten.

Gegenständlich handelt es sich um die Parz. 64/31 im Ausmaß von 741 m², die zu einem Preis von € 45,-/m² an Franz Unterköfler verkauft werden soll. Das gegenständliche Vertragswerk (Beilage 4) enthält ua. die üblichen Bedingungen wie Vor- und Wiederkaufsrecht. Da es sich hier um einen Bauplatz in der Baustufe 2 handelt, wurde außerdem verankert, dass ein Baubeginn erst erfolgen darf, wenn seitens der Verkäuferin die Stufe 2 zur Bebauung freigegeben wird.

Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:

Abschluss eines Kaufvertrages zwischen Stadtgemeinde Althofen und Franz Unterköfler im Zusammenhang mit dem Verkauf der Parz. 64/31 KG Töscheldorf mit einem Gesamtausmaß von 741 m² zu einem Verkaufspreis von € 45,--/m².

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.5a) Abschluss eines Kaufvertrages zwischen der Stadtgemeinde Althofen und Silvia Leipold und Günther Zelenka im Zusammenhang mit dem Verkauf der Parz. 64/17 KG Töscheldorf

Abermals wird AL Hubert Madrian um Berichterstattung ersucht.

Dieser erklärt eingangs, dass sich der gegenständliche Grundverkauf erst heute ergeben hat und somit die Tagesordnung zu erweitern war. Hierbei handelt es sich um das Grundstück 64/17 KG Töscheldorf im Ausmaß von 785 m², welches an Silvia Leipold und Günther Zelenka zu einem Preis von € 38,--/m² verkauft werden soll. Dieses Grundstück befindet sich in der Baustufe 1 und wäre somit jederzeit bebaubar. Auch dieses Vertragswerk verfügt, neben den üblichen Bedingungen und Verpflichtungen, über ein Vor- und Wiederkaufsrecht.

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Abschluss eines Kaufvertrages zwischen der Stadtgemeinde Althofen und Silvia Leipold und Günther Zelenka im Zusammenhang mit dem Verkauf der Parz. 64/17 KG Töscheldorf im Ausmaß von 785 m² zu einem Preis von € 38,--/m².

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.6) Abschluss eines Kaufvertrages zwischen Stadtgemeinde Althofen und Firma Young living Althofen Errichtungs GmbH im Zusammenhang mit dem Verkauf der Parz. 64/58 KG Töscheldorf bzw. Parz. 66/2 KG Treibach

Der Vorsitzende ersucht AL Hubert Madrian um diesbezügliche Berichterstattung.

AL Hubert Madrian teilt mit, dass die Firma Young living Althofen Errichtungs GmbH beabsichtigt, im Bereich Krumfelden eine Reihenhauswohnanlage mit 6 Einheiten zu errichten. Der Baubeginn hierfür soll bereits im Juli erfolgen. Die gegenständlichen Parzellen haben ein Gesamtausmaß von 2.628 m² und sollen pro m² mit € 38,-- veräußert werden. Hieraus ergibt sich somit ein Gesamterlös für die Stadt von € 99.864,--.

Das gegenständliche Vertragswerk (Beilage 5) enthält, wie beim Einfamilienwohnbau, die Bebauungsverpflichtung (binnen einem Jahr ab Vertragsabschluss – Baubeginn; binnen drei Jahren – Baufertigstellung) sowie das übliche Vor- bzw. Wiederkaufsrecht.

Einen wichtigen Bestandteil bildet auch die Verankerung der Dienstbarkeiten in der Parz. 66/2 KG Treibach für die notwendige Wasserversorgungs- bzw. Abwasserbeseitigungsanlage, die für das Projekt der Young living Althofen Errichtungs GmbH aber auch für künftige Projekte zwangsläufig zu errichten ist. Leitungen für Strom, Gas usw. sollen ebenfalls in der Parz. 66/2 KG Töscheldorf untergebracht werden.

Hiezu müssen die diesbezüglichen Anbieter das Einvernehmen mit der Firma Young Living Althofen Errichtungs GmbH herstellen.

Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:

Abschluss eines Kaufvertrages zwischen Stadtgemeinde Althofen und Firma Young living Althofen Errichtungs GmbH im Zusammenhang mit dem Verkauf der Parz. 64/58 KG Töscheldorf bzw. Parz. 66/2 KG Treibach im Gesamtausmaß von 2.628 m² zu einem Verkaufspreis von € 38,--/m².

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.7) Abschluss eines Kaufvertrages zwischen Stadtgemeinde Althofen und Firma Reichholding GmbH im Zusammenhang mit dem Verkauf der Parz. 747/16, KG Althofen

Abermals wird der Amtsleiter vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht.

AL Hubert Madrian erinnert, dass über einen längeren Zeitraum über die Verwertung der Villa-Mautz beraten wurde. Nunmehr hat sich die Gelegenheit ergeben, das Gebäude zu veräußern. Die Reichholding GmbH, hinter der als Geschäftsführer Manfred Reichhold steht, beabsichtigt, das Grundstück 747/16 KG Althofen, auf dem die „Mautz-Villa“ steht, anzukaufen, dieses Gebäude general zu sanieren und in weiterer Folge dann den Firmenstandort der Reichholding GmbH nach Althofen zu verlegen. Weiters werden Gebäudeteile zu Wohnungen adaptiert bzw. wird ein Lift eingebaut. Als Verkaufspreis wurden € 240.000,-- festgelegt.

Üblicherweise werden wieder ein Vor- und Wiederkaufsrecht bzw. eine Verpflichtung zum Umbau festgelegt. Diese Bedingungen aber nicht direkt im Vertrag, sondern in einem sogenannten Sideletter (Vertrag und Sideletter Beilage 6).

Festgehalten wird abschließend, dass die eingetragenen Rechte für die Stadt mit Rechtskraft der Benützungsbewilligung erlöschen.

Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:

Abschluss eines Kaufvertrages zwischen Stadtgemeinde Althofen und Firma Reichholding GmbH im Zusammenhang mit dem Verkauf der Parz. 747/16, KG Althofen im Ausmaß von 975 m² zu einem Verkaufspreis von € 240.000,--.

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Pkt.8) Abschluss von Vereinbarungen mit Veranstaltern im Zusammenhang mit der Benutzung von öffentlichem Gut

Abermals ersucht der Vorsitzende AL Hubert Madrian um diesbezügliche Berichterstattung.

Der Amtsleiter führt aus, dass die vorliegende Vereinbarung (Beilage 7) regelt, wie mit Veranstaltungen im öffentlichen Raum umzugehen ist.

Ua. enthält diese: *Hinweise zu Straßensperren, Festlegung, dass Stadt keinerlei Haftungen und Kosten übernimmt, dass Schäden und Verunreinigungen zu regulieren sind aber auch, dass Markierungen udgl. nach der Veranstaltung wieder zu entfernen sind.*

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Pkt.9) Abschluss von Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Sondernutzung von öffentlichem Gut

AL Hubert Madrian wird vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht. Dieser führt aus, dass die vorliegende Vereinbarung (Beilage 8) die Sondernutzung von Gemeindestraßengrund bzw. sonstigen Grundstücken der Stadt regelt, was den Einbau div. Leitungen udgl. betrifft. Auf das Eingehen von Vertragsinhalten wird verzichtet, da der Vereinbarungsentwurf den Fraktionen ohnedies vorliegt.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Pkt.10)Auflassung von Grundflächen als öffentliches Gut bzw. Übernahme von Grundflächen in öffentliches Gut

Der Vorsitzende ersucht hiezu StR Mag. Klaus Trampitsch um Berichterstattung. Dieser informiert zu **a) Auflassung eines Teiles der Parz. 895 KG Althofen (Bereich Gehöft Mannhofer) im Ausmaß von 47 m² als öffentliches Gut**, dass dieser Punkt nicht zu behandeln ist, da eine erforderliche Vereinbarung zwischen den beteiligten Grundstückseigentümern und einem Nutzungsberechtigten noch nicht vorliegt.

b) Übernahme der Parz. 749/2 KG Althofen (Teil Kansnitstraße) im Ausmaß von 812 m² in öffentliches Gut

Hiezu teilt StR Mag. Klaus Trampitsch mit, dass es sich um jenen Teil der Kansnitstraße zwischen Kreuzstraße und Gschwindtstraße, handelt. Die Übernahme in öffentliches Gut wurde kundgemacht und wäre nun zu beschließen.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Parz. 749/2 KG Althofen im Ausmaß von 812 m² (Lageplan Beilage 9) in öffentliches Gut zu übernehmen, wird einstimmig angenommen.

c) Übernahme eines Teiles der Parz. 64/1 KG Töscheldorf (Neuaufschließung Krumfelden) im Ausmaß von 594 m² in öffentliches Gut

StR Mag. Klaus Trampitsch klärt auf, dass es sich hierbei um die Neuaufschließung für das Projekt der Young living Althofen Errichtungs GmbH bzw. für weitere Projekte handelt. Das Vorhaben wurde kundgemacht und sollte nun eine Beschlussfassung erfahren.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, einen Teil der Parz. 64/1 KG Töscheldorf im Ausmaß von 594 m² (Lageplan Beilage 10) gemäß Vermessungsurkunde der ANGST Geo Vermessung ZT GmbH, Herrengasse 4, 9360 Friesach, GZ: 204031-V1-U vom 30.4.2020 in öffentliches Gut zu übernehmen, wobei dieser Antrag einstimmig angenommen wird.

d) Übernahme eines Teiles der Parz. 747/18 KG Althofen (Einbindung Gschwindtstraße) im Ausmaß von 25 m² in öffentliches Gut bzw. Übernahme eines Teiles der Parz. 747/17 KG Althofen (Einbindung Kansnitstraße) im Ausmaß von 4 m² in öffentliches Gut

Hiezu informiert StR Mag. Klaus Trampitsch, dass es sich um Grundstücksberichtigungen im Zusammenhang mit der Errichtung der Eigentumswohnanlage der Firma WiK handelt. Die Übernahme der Grundstücksteile wurde ordnungsgemäß kundgemacht und sollte nun beschlossen werden.

Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:

Übernahme eines Teiles der Parz. 747/18 KG Althofen im Ausmaß von 25 m² in öffentliches Gut bzw. Übernahme eines Teiles der Parz. 747/17 KG Althofen im Ausmaß von 4 m² in öffentliches Gut gemäß Vermessungsurkunde der ANGST Geo Vermessung ZT GmbH, Herrengasse 4, 9360 Friesach, GZ: 204038-V1-U vom 26.5.2020 (Lageplan Beilage 11).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

e) Übernahme der Parz. 11/39 KG Treibach (Grundstreifen Bereich Krumfeldener Straße) im Ausmaß von 11 m² in öffentliches Gut.

StR Mag. Klaus Trampitsch gibt bekannt, dass es bei der seinerzeitigen Aufschließung der Krumfeldener Straße vertraglich verabsäumt wurde, das Grundstück 11/39 in öffentliches Gut zu übernehmen – dies soll mit der heutigen Beschlussfassung, demnach das Vorhaben ordnungsgemäß kundgemacht wurde, nachgeholt werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Parz. 11/39 KG Treibach im Ausmaß von 11 m² (Lageplan Beilage 12) in öffentliches Gut zu übernehmen, wobei dieser Antrag einstimmig angenommen wird.

Pkt.11)Ankauf eines RLFA 3000 für die FF-Althofen; Grundsatzbeschluss

Der Vorsitzende ersucht AL Hubert Madrian um diesbezügliche Berichterstattung.

Dieser führt aus, dass es, um den entsprechenden Förderantrag beim K-LFV einbringen zu können, notwendig ist, einen Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines RLFA 3000 bzw. die Kostenübernahme durch die Stadtgemeinde Althofen zu fassen.

Dieses RLFA bildet eine Kombination aus Tanklösch- und Rüstfahrzeug und wird nicht nur bei Brandeinsätzen, sondern auch bei technischen Einsätzen Verwendung finden.

Im Gegenzug wird das RLF 2000 (Baujahr 1996) abgegeben. Eine Kostenaufstellung der Feuerwehr ist als Beilage 13 angeschlossen. Noch nicht kalkuliert sind Kosten für die Projektbegleitung (Planung, Besprechungen, Aufbaubesprechungen udgl.).

Wenn eine Auftragsvergabe noch heuer erfolgt, wird das Fahrzeug voraussichtlich Mitte 2022 ausgeliefert. Ein entsprechender Finanzierungsplan, der Förderantrag und der Gemeinderatsbeschluss wären bis spätestens 30.9.2020 dem K-LFV vorzulegen.

Der Antrag des Vorsitzenden, für den Ankauf eines RLFA 3000 für die FF-Althofen, einen Grundsatzbeschluss zu fassen und die Kosten, die vom Landesfeuerwehrverband nicht gefördert werden über das Budget der Stadtgemeinde Althofen aufzubringen, wird einstimmig angenommen.

Pkt.12) Aufschließung Krumfelden West; Festlegung der endgültigen Grundstücksablösen

Abermals wird der Amtsleiter vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht.

Dieser erinnert, dass über diese Angelegenheit bereits mehrmals beraten und auch beschlossen wurde.

Aufgrund dessen, da die Aufschließungsstraße bereits in Betrieb ist und endvermessen (Vermessungsplan Beilage 14) wurde, liegen konkrete Zahlen am Tisch, die sich wie folgt darstellen (inkludiert sind hier auch schon die Ablösen für einen künftigen Radweg):

Name	Fläche in m ²	Ablöse/m ²	Ablöse gesamt	
			Stadt	Welz
Welz	1.320	€ 18,00	€ 23.760,00	
Rinner	330	€ 5,00	€ 1.650,00	
Rainer	709	€ 18,00	€ 12.762,00	
	709	€ 22,00		€ 15.598,00
Kelag	21	€ 18,00	€ 378,00	
Gesamt			€ 38.550,00	€ 15.598,00
+ 50%ige Beteiligung an Kosten Welz			€ 7.799,00	€ 7.799,00
Somit Gesamtablösen			€ 46.349,00	€ 7.799,00

AL Hubert Madrian erklärt zur weiteren Vorgehensweise, dass die Gemeinde Mölbling mit den Grundeigentümern entsprechende Verträge abzuschließen hat und gleichzeitig erinnert er, dass Althofen und Mölbling in einem gesonderten Vertragswerk festgehalten haben, dass Althofen ua. für sämtliche Instandhaltungsmaßnahmen zu sorgen und für sämtliche Kosten aufzukommen hat.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Grundstücksablösen, wie sie von AL Hubert Madrian erläutert wurden, festzulegen, wird einstimmig angenommen.

Pkt.13)Änderung der Kindergartenordnung

Hiezu ersucht der Vorsitzende StR Helwig Marktl um Berichterstattung.

StR Helwig Marktl erklärt, dass es aufgrund der Corona-Krise angeraten wurde, die Kindergartenbeiträge entsprechend zu reduzieren, um die Familien zu entlasten. Somit wäre auch die geltende Kindergartenordnung dahingehend abzuändern, und zwar:

Änderung der Kindergartenbeiträge lt. Beschluss des Stadtrates für die Monate März, April, :
Einhebung eines Beitrages von € 1,--.

Im Mai wurde für Kinder, welche den Kindergarten nicht besucht haben, € 1,--, für Kinder die zumindest 10 Tage den Kindergarten besucht haben 50% des Beitrages und für den Rest 100 % des Beitrages, eingehoben.

Ab Juni 2020 wird der „normale“ Tarif wieder schlagend.

Aktuelle Tarife:

Betreuung bis 11.30 Uhr	€ 98,--	Kinderstipendium € 42,--	Beitrag	€ 56,--
Betreuung bis 12.30 Uhr	€ 148,--	Kinderstipendium € 56,--	Beitrag	€ 92,--
Betreuung bis 14.30 Uhr	€ 155,--	Kinderstipendium € 56,--	Beitrag	€ 99,--
Betreuung bis 17.00 Uhr	€ 192,--	Kinderstipendium € 83,--	Beitrag	€ 109,--

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

Pkt.14)Pflegenahversorgung; Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Norischen Region bzw. Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Land Kärnten

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird StR Mag. Klaus Trampitsch um Berichterstattung ersucht.

StR Mag. Klaus Trampitsch erklärt, dass das Land Kärnten das Projekt „Pflegenahversorgung“ ins Leben gerufen hat und Althofen sich hier beteiligen könnte. Diese Pflegenahversorgung richtet sich einerseits an die ältere Generation andererseits auch an die Angehörigen. Es soll mit diesem Projekt gelingen, dass die Bürgerinnen und Bürger in ihrem privaten Wohnbereich bestmöglich versorgt werden, sodass selbstständiges Wohnen, trotz Hilfe und Pflegebedürftigkeit, möglich ist.

Zu diesem Zweck soll eine „Fachkraft“ von 50 % ihrer Arbeitszeit in Althofen zur Verfügung stehen. Die restlichen 50 % der Arbeitszeit wird für die Gemeinden Hüttenberg, Guttaring und Klein St. Paul aufgewendet. Welche Arbeiten diese „Fachkraft“ zu leisten hat, ist aus der Beilage 11 ersichtlich.

Um nun eben den Althofenerinnen und Althofenern diese Pflegenahversorgung anbieten zu können, muss eine Kooperationsvereinbarung mit der Norischen Region abgeschlossen werden, die auch die Entlohnung zum Inhalt hat. Wie sich diese gestaltet, bzw. mit welchen Förderungen zu rechnen ist, ist ebenfalls aus der Beilage 15 ersichtlich. Jedenfalls hat die Stadt einen Kostenaufwand für die ersten 3 Jahre von ca. € 6.500,--/Jahr.

Weiters gibt StR Mag. Klaus Trampitsch noch bekannt, dass mit dem Land Kärnten eine Fördervereinbarung im Zusammenhang mit dem Zuschuss zu den Lohnkosten abgeschlossen werden muss.

GR Ferdinand Schabernig fragt an, von wo aus die angesprochene Fachkraft agieren wird bzw. ob in Althofen ein entsprechendes Büro zur Verfügung steht.

Hiezu klärt StR Mag. Klaus Trampitsch auf, dass sich das Büro derzeit in Klein St. Paul befindet und vorerst von dort aus koordiniert werden soll. Nach entsprechenden Terminvereinbarungen wird aber vor Ort das persönliche Gespräch mit dem in Frage kommenden Personenkreis gesucht.

Vzbgm.ⁱⁿ Ines Hölbling dankt dem Berichterstatter in ihrer Eigenschaft als „Sozialreferentin“ für die Initiative und weiß aus der Praxis, dass das Projekt „Pflegerahversorgung“ in Althofen gebraucht und sicher auch angenommen wird.

Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:

Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Norischen Region bzw. Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Land Kärnten im Zusammenhang mit der Installierung der „Pflegerahversorgung“ für Althofen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.14a) Umwidmung der Parz. 651/1 KG Althofen von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche – Ödland in Bauland Wohngebiet in einem Gesamtausmaß von ca. 7.226 m² (Toni-Ackerl)

Der Vorsitzende ersucht abermals StR Mag. Klaus Trampitsch um Berichterstattung.

Der Planungsreferent ist der Ansicht, dass jedem bekannt ist, um welchen Bereich es sich hier handelt. Die Parz. 651/1 im Ausmaß von ca. 7.226 m² soll in Bauland - Wohngebiet umgewidmet werden.

Ein vorläufiger Plan zeigt, dass hier 8 Bauparzellen entstehen werden. Das Ergebnis des Vorprüfungsverfahrens war positiv und die nach erfolgter Kundmachung eingelangten Stellungnahmen waren ebenfalls positiv.

Somit steht einer Beschlussfassung der Umwidmung nichts mehr im Wege.

Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:

Umwidmung der Parz. 651/1 KG Althofen von Grünland, für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche – Ödland *in* Bauland - Wohngebiet in einem Gesamtausmaß von ca. 7.226 m², Widmungspunkt 2/2020.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.14b) Abschluss eines Mietvertrages mit dem Institut für Technologie und alternative Mobilität vertreten durch GERADE – Verein zur Förderung umweltfreundlicher Mobilität im Zusammenhang mit der Anmietung von 3 Radboxen

Hiezu ersucht der Vorsitzende StR Mag. Wolfgang Leitner um Berichterstattung.

Dieser informiert, dass beim oa. Verein 3 Radboxen, die am Bahnhof stationiert sind, von der Stadt angemietet werden sollen, dies deshalb, weil aktuellerweise Patienten des Humanomed-Zentrums ihre Elektrofahrräder mitbringen und im Bereich der Kuranstalt keine Möglichkeit besteht, diese unterzustellen.

„Ein Service, den die Stadt Althofen anbieten sollte“, meint StR Mag. Wolfgang Leitner. Die Kosten belaufen sich auf € 360,-- inkl. MwSt – wie sich diese genau gestalten, ist aus dem beiliegenden Mietvertrag (Beilage 16) ersichtlich. Ebenso ist eine Kautionshöhe von € 60,-- je Radbox fällig.

GR Ferdinand Schabernig fragt an, warum nicht von vornherein ein Teil der Boxen in den Bereich des Humanomed-Zentrums verlagert werden, da diese in Bahnhofsnähe derzeit überhaupt nicht genutzt werden.

Hiezu stellt StR Mag. Wolfgang Leitner fest, dass diese einerseits auf einem Fundament stehen und nicht so leicht zu überstellen sind und andererseits die Vermarktung nicht von der Stadt aus geht, sondern vom Land Kärnten.

Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:

Abschluss eines Mietvertrages mit dem Institut für Technologie und alternative Mobilität vertreten durch GERADE – Verein zur Förderung umweltfreundlicher Mobilität im Zusammenhang mit der Anmietung von 3 Radboxen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.15) Personalangelegenheiten bzw. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem GPS (Gemeinn. Personalservice Kärnten GmbH) im Zusammenhang mit Personalbereitstellungen

[REDACTED]

[REDACTED]

Zum Punkt **Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem GPS (Gemeinn. Personalservice Kärnten GmbH) im Zusammenhang mit Personalbereitstellungen** ersucht der Vorsitzende AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

Er informiert, dass wiederum die Möglichkeit besteht, Personalbereitstellungen in Kooperation mit dem AMS und dem Land Kärnten in Anspruch zu nehmen.

Das AMS und das Land Kärnten haben die Aktion Job_300 ins Leben gerufen und so wird der Stadt Althofen die Möglichkeit geboten, Personen einen geförderten Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen. Lediglich 18 % der Lohn- und Lohnnebenkosten sind vom Beschäftigten zu bezahlen, die restlichen Personalkosten werden durch das AMS und das Land getragen.

Es handelt sich nun hierbei um folgende Personen:

- Brigitte Unger: Anstellung vom 15.6.2020 bis 14.6.2021 – Kosten für den Beschäftigungszeitraum [REDACTED]

- Emmerich Dünser: Anstellung vom 15.6.2020 bis 31.12.2020 – Kosten für den Beschäftigungszeitraum [REDACTED]
- Tanja Fellner: Anstellung vom 1.7.2020 bis 30.6.2021 – Kosten für den Beschäftigungszeitraum ca. [REDACTED]
- Bruno Gigacher: Anstellung vom 1.7.2020 bis 31.12.2020 – Kosten für den Beschäftigungszeitraum ca. [REDACTED]
- Johann Jäger: Anstellung vom 1.7.2020 bis 31.12.2020 – Kosten für den Beschäftigungszeitraum ca. [REDACTED]
- Vasile Haraga: Anstellung vom 1.8.2020 bis 31.12.2020 – Kosten für den Beschäftigungszeitraum ca. [REDACTED]

Der Antrag des Vorsitzenden eine Kooperationsvereinbarung mit dem GPS im Zusammenhang mit der Personalbereitstellung von oa. Personen abzuschließen, findet einstimmige Annahme.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, wird vom Vorsitzenden noch nachstehender Antrag der Fraktion „F.A.I.R.“ verlesen:

Attraktivierung des Kinderspielplatzes Bunsenweg unter Einbeziehung der betroffenen Kinder und Eltern (Beilage 17).

Der gegenständliche Antrag wird in der nächsten Sitzung des Stadtrates dem entsprechenden Ausschuss zur Bearbeitung weitergeleitet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für ihr Erscheinen und schließt die Sitzung um 18.40 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Die Schriftführerin: